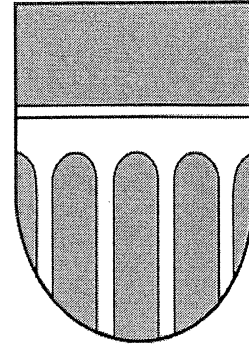


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



30. Jahrgang

24. August 2015

Nr. 6

Seite 1

13/15 Bekanntmachung über das Wirksamwerden der 24. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken

Seite 2 – 3

14/15 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Krukenwiesen“ in der Gemeinde Altenbeken

Seite 4 - 6

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Bekanntmachung

über das Wirksamwerden der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 31.07.2015, Az.: 35.21.10-701/A.47 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Art und Umfang der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes können dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) entnommen werden, der dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung bei der Gemeindeverwaltung - Bauverwaltungsamt -, Bahnhofstr. 5a, Zimmer-Nr. E 7, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch wirksam.

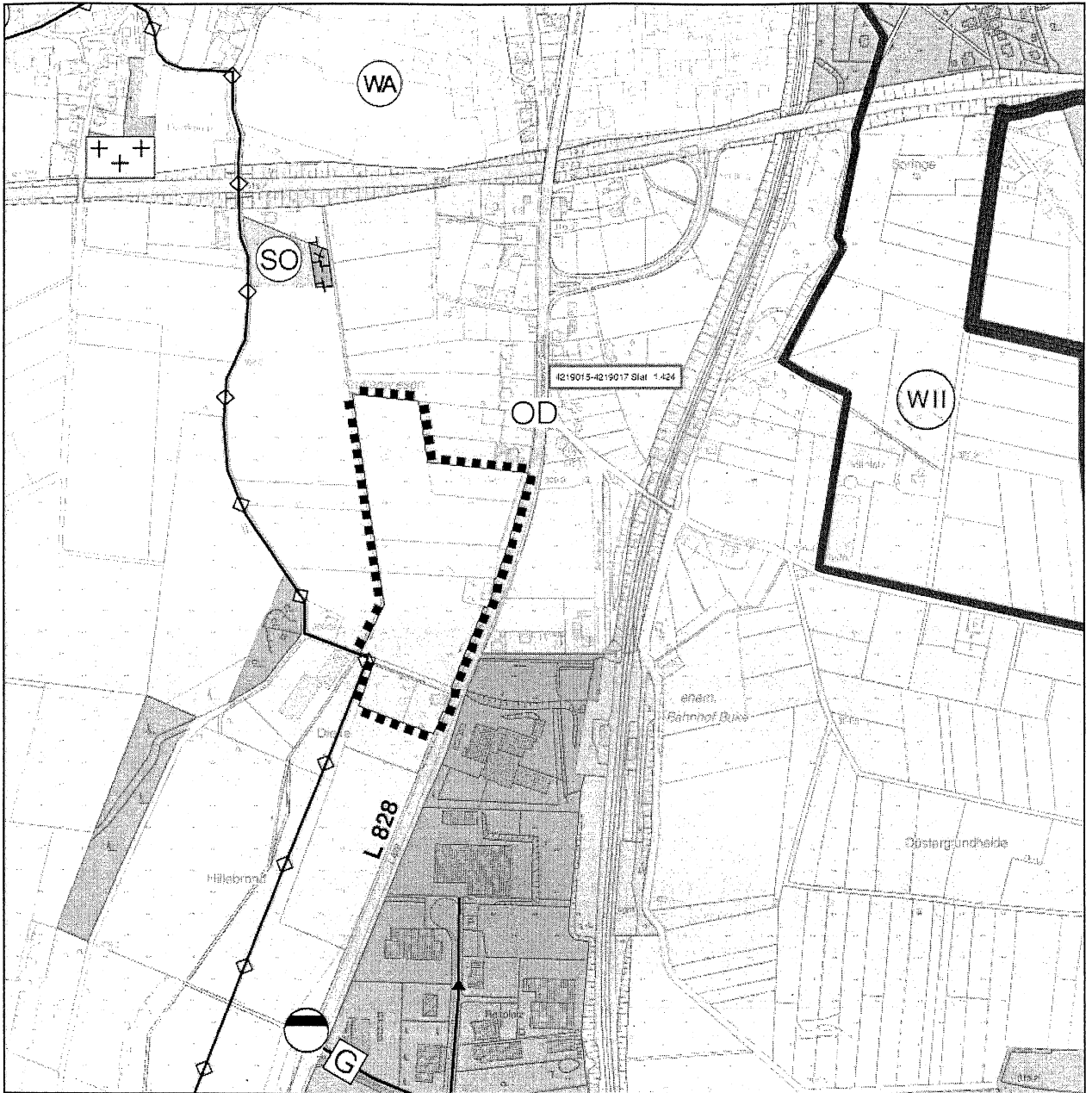
Altenbeken, den 13.08.2015

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken



Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen)
zum Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
Die Änderungsbereiche sind mit einer Strichlinie umrandet dargestellt

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krukenwiesen“ in der Gemeinde Altenbeken

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 04.02.2015 den oben genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der o. g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung - Bauverwaltungsamt -, Bahnhofstr. 5a, Zimmer-Nr. E 7, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) mit einer Strichlinie umrandet dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Krukenwiesen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Auf die Vorschriften des § 215 BauGB wird wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Altenbeken unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Bebauungspläne sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder

d) der Form- oder der Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Altenbeken unter Angabe der verletzten Rechtsvorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, vorher gerügt worden.

Übereinstimmungsbestätigung

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit den Beschlüssen des Rates vom 04.02.2015 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Bekanntmachung erfolgt gem. § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken.

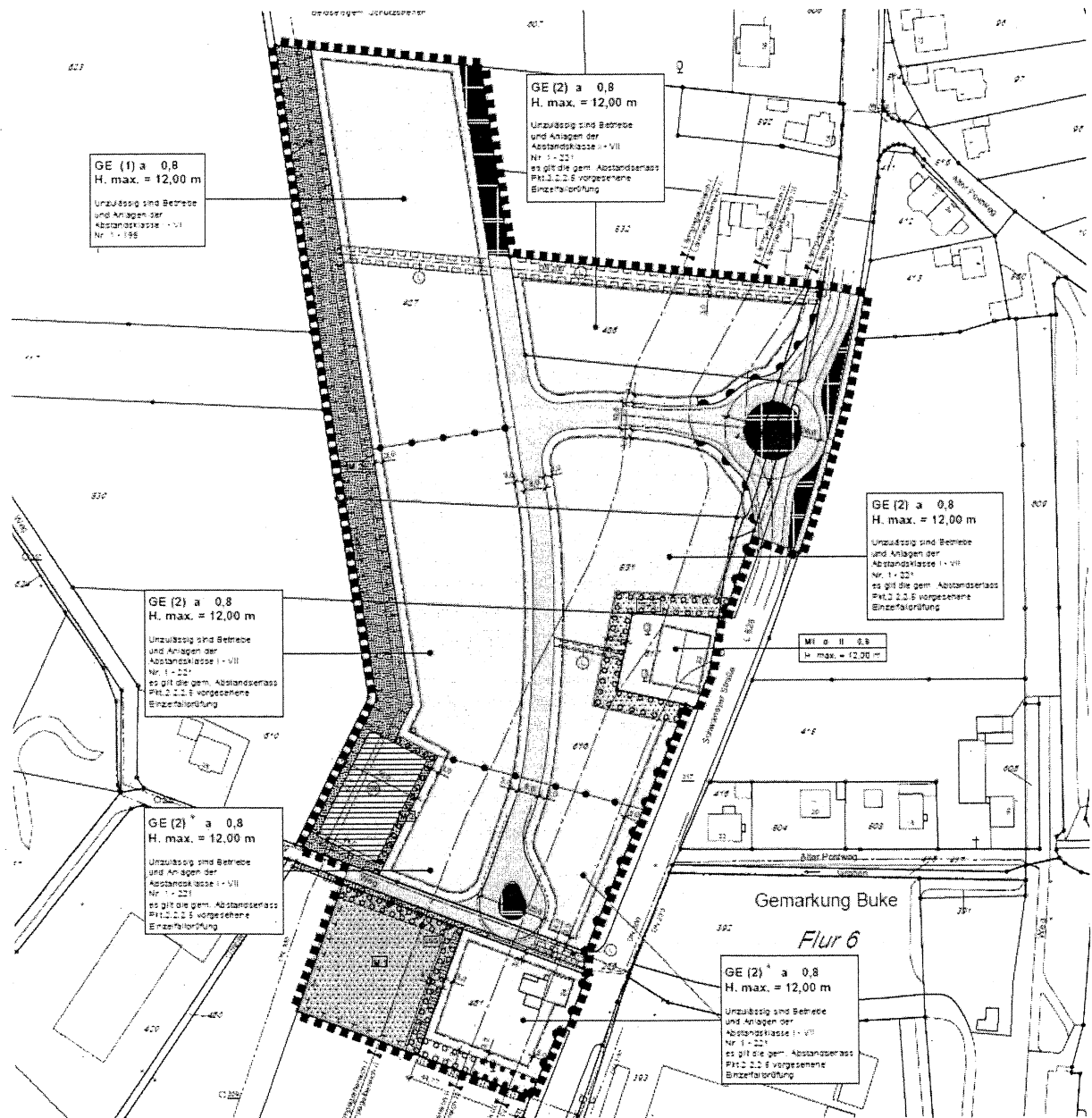
Altenbeken, den 13.08.2015

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

Übersichtsplan Bebauungsplan „Gewerbegebiet Krukenwiesen“ der Gemeinde Altenbeken



Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) zum Geltungsbereich der Planung, der mit einer gestrichelten Linie umrandet dargestellt ist.